

PROTOKOLL

der Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2023 Teil B – Öffentlicher Teil

Zeit:	20.05 – 21.05 Uhr
Ort:	Ellefeld, Vereinszimmer Turnhalle
Anwesende Gemeinderäte:	Bernd Bauer, Karsten Bauer, Steffen Ebert, Thomas Kasiske, Mandy Kretzschmar, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Daniel Mädler, Jürgen Mädler, Martin Mailach, Hagen Schädlich, Heiko Trommer, Michael Vogel
Abwesende Gemeinderäte:	Mike Müller, Maria Tittel
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Bernd Bauer, Thomas Kasiske
Anwesende aus der Verwaltung:	Nadine Geipel, Steffen Kaden, Bärbel Schädlich, Daniela Schreiter, Heike Strauch-Laschewski
Anwesende Gäste:	Sylvia Dienel (Freie Presse) Herr Daniel Hoyer, Team- und Einrichtungsleiter der Inobhutnahmestelle, Bahnhofstraße 6

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

Tagesordnung:

B – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 07.12.2022
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Information Inobhutnahmestelle Bahnhofstraße 6
10. Information Einwohnerstatistik 2022
11. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

12. Beschlussfassung zur Kapitaleinlage an die Ellefelder Wohnbau GmbH
13. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021
14. Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72-Weißensand“, Stadt Lengsfeld
15. Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72-Schönbrunn“, Stadt Lengsfeld
16. Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72-Waldkirchen“, Stadt Lengsfeld
17. Auswertung Online-Umfrage Silvesterfeuerwerk
18. Angelegenheiten der Gemeinde
19. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

TEIL B – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Zu Punkt 1 der TO:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste zur ersten Sitzung im Jahr 2023 und eröffnet diese. Er bedankt sich für die bisherige Bereitschaft, für die Gemeinde Ellefeld mitzuarbeiten. Das Gremium soll in dieser Weise weiter arbeiten – mit Offenheit, Ehrlichkeit und Engagement, gemeinsam beratschlagen und diskutieren – für unseren Ort Ellefeld.

Zu Punkt 2 der TO:

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Zu Punkt 3 der TO:

Anwesend: 13 Gemeinderäte

Entschuldigt: GR Maria Tittel - privater Grund
GR Mike Müller - geschäftlicher Grund

Zu Punkt 4 der TO:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Zu Punkt 5 der TO:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Bernd Bauer
Herr Gemeinderat Thomas Kasiske

Zu Punkt 6 der TO:

Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 07.12.2022

Der Bürgermeister erläutert noch einmal, dass die Protokolle online öffentlich zugänglich und zudem noch im Ratsinformationssystem einsehbar sind.

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen.

Zu Punkt 7 der TO:

Beschluss Nr. 2023-01-B01

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zu Punkt 8 der TO:

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Zu Punkt 9 der TO:

Information Inobhutnahmestelle Bahnhofstraße 6

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Daniel Hoyer, Team- und Einrichtungsleiter der Inobhutnahmestelle Bahnhofstraße 6, in der seit 01.11.2022 unbegleitete asylsuchende minderjährige Flüchtlinge untergebracht sind, und erteilt ihm das Wort zu seinem Bericht.

- Mitte Oktober wurde vorbereitet
- Aktuell sind zehn Plätze besetzt, derzeit mit jungen Menschen aus Syrien und Afghanistan
- Unterbringung ist von 12-17 Jahren möglich, danach Weiterleitung an Erstaufnahmeeinrichtungen
- Landratsamt Vogtlandkreis (Jugendamt) brauchte 2022 dringend Plätze
- Diakonie hat mit der Einrichtung der Inobhutnahmestelle einige mit übernommen
- Arbeit mit Jugendlichen ist immer dynamisch
- seine jetzige Erfahrung: viele junge Menschen bleiben hier
- derzeit schöne Gruppe mit anderen Erfahrungen als 2015, die meist negativen Vorurteile bestätigen sich nicht
- alle Jugendlichen gehen zur Schule, lernen deutsch (auch zusätzlich noch in der Einrichtung)
- in den nächsten Monaten sollen alle so fit sein, um eine Ausbildung aufzunehmen und im Vogtlandkreis anzukommen
- Dauer des Betriebs der Einrichtung ist nicht klar, je nach Zustrom der Flüchtlinge

Der Bürgermeister informiert, dass eine Brandverhütungsschau durchgeführt wurde.

Es ist gut für unseren Ort, dass die Räumlichkeiten genutzt werden. Insgesamt ist die Inobhutnahmestelle auch eine Bereicherung, wir haben gelernt, gut damit umzugehen.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die Herr Hoyer beantwortet und erläutert:

- Gibt es weitere Einrichtungen im Umkreis?
 - in Auerbach und Plauen Folgewohnprojekte, in Rodewisch noch eine gleiche Einrichtung wie bei uns
- Die jungen Leute besuchen die Schule in Rodewisch. Reicht dieser Abschluss, um eine Berufsausbildung zu meistern, da z.B. bei den Afghanen nicht viel Vorwissen vorhanden ist?
 - Herrn Hoyers Erfahrungen sind andere. Er könnte min. 20 Menschen nennen, die seit 2015 da und mittlerweile in Anstellung sind bzw. eine Ausbildung abgeschlossen haben.
 - 40 % bleiben nicht im Vogtlandkreis
 - Die ehrenamtlichen Mitarbeiter, die zusätzlich Deutsch unterrichten, werden gut angenommen und die jungen Leute, die jetzt da sind, haben zu 80 % einen Plan, wie sie hier bleiben können.
- Sind die Bewohner alles Jungen? Ja, zu 99 % Jungs.
- Wie kommunizieren Sie mit den jungen Leuten?
 - Vorwiegend Englisch, auch mit Übersetzer-Apps
 - Jetzt nach den ersten fast drei Monaten sprechen sie z. T. schon sehr gut deutsch
- Wie viele Mitarbeiter betreuen die jungen Menschen? 6,15 VZÄ – 7 Mitarbeiter
- Steffen: Wie ist das Miteinander mit den Autisten im Nebenhaus?
 - Das klappt sehr gut.
 - Der Autismus-Verein fragt immer nach, weil sie nicht wollen, dass den Flüchtlingen etwas passiert, weil die Autisten sehr unterschiedlich auf Veränderungen reagieren.
- Für wie lange bleiben die Flüchtlinge im Durchschnitt - ½ Jahr?
 - Ja, hier ist nur der Erstkontakt, danach sollen sich Folgewohnprojekte und eigene Wohnungen anschließen.

Der Bürgermeister dankt den Mitarbeitern der Diakonie für alles Engagement. Die Gemeindeverwaltung will in Kontakt bleiben und bietet gerne Hilfe an.

Herr Hoyer betont, dass bitte auch immer Rückmeldungen gegeben werden soll, wenn es irgendwie Probleme, Kritik oder Hinweise/Fragen gibt, auch von Bürgern.

Zu Punkt 10 der TO:

Information Einwohnerstatistik 2022

Frau Daniela Schreiter gibt einen Überblick über die Einwohnerstatistik 2022, die als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt ist. Einige Auszüge dazu:

- Auswertung Zuzüge-Wegzüge: +25
- Auswertung Geburten-Sterbefälle: -28
- Altersgruppenauswertung

GR Daniel Mädler merkt an, dass die Altersgruppen gut verteilt sind. Im Bereich 20-30Jährige ist eine kleine Lücke, da viele dieser Altersgruppe zur Ausbildung weggehen. Unsere Aufgabe ist es, die Leute nach der Ausbildung wieder zurückholen, um eine gute Rückkehrquote zu schaffen.

Zu Punkt 11.1 der TO:**Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für Ellefelder helfen Ellefeldern**

Der Bürgermeister informiert, dass sich erfreulicherweise wieder viele Ellefelder an der Spendenaktion beteiligt haben.

Beschluss Nr. 2023-01-B02

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spenden für Ellefelder helfen Ellefeldern anzunehmen:

Einzelspenden: 2.702,00 €

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 11.2 der TO:**Beschlussfassung zur Annahme einer Spende für die Kinderwelt Ellefeld****Beschluss Nr. 2023-01-B03**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spende für die Kinderwelt Ellefeld anzunehmen:

100,00 € von Bauservice Michael Schäfer am 13.12.2022

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 11.3 der TO:**Beschlussfassung zur Annahme einer Spende für die Grundschule „Otto Schüler“**

Beschluss Nr. 2023-01-B04

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spende für die Grundschule „Otto Schüler“, Ellefeld anzunehmen:

500,00 € von Corinna Manjock am 15.12.2022

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 12 der TO:

Beschlussfassung zur Kapitaleinlage an die Ellefelder Wohnbau GmbH

Die Kapitaleinlage wurde der Ellefelder Wohnbau GmbH als Unterstützung des Grundstückskaufes Flurstück 639 zugesichert.

Beschluss Nr. 2023-01-B05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 41.860,00 € in Form einer Kapitaleinlage an die Gesellschaft einzubringen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 13 der TO:

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Es muss dem Gemeinderat ein Beteiligungsbericht vorgelegt werden.
Der Bürgermeister erläutert Schwerpunkte davon: das Organigramm und die weiteren Seiten der Beziehungen zu den beteiligten Unternehmen.

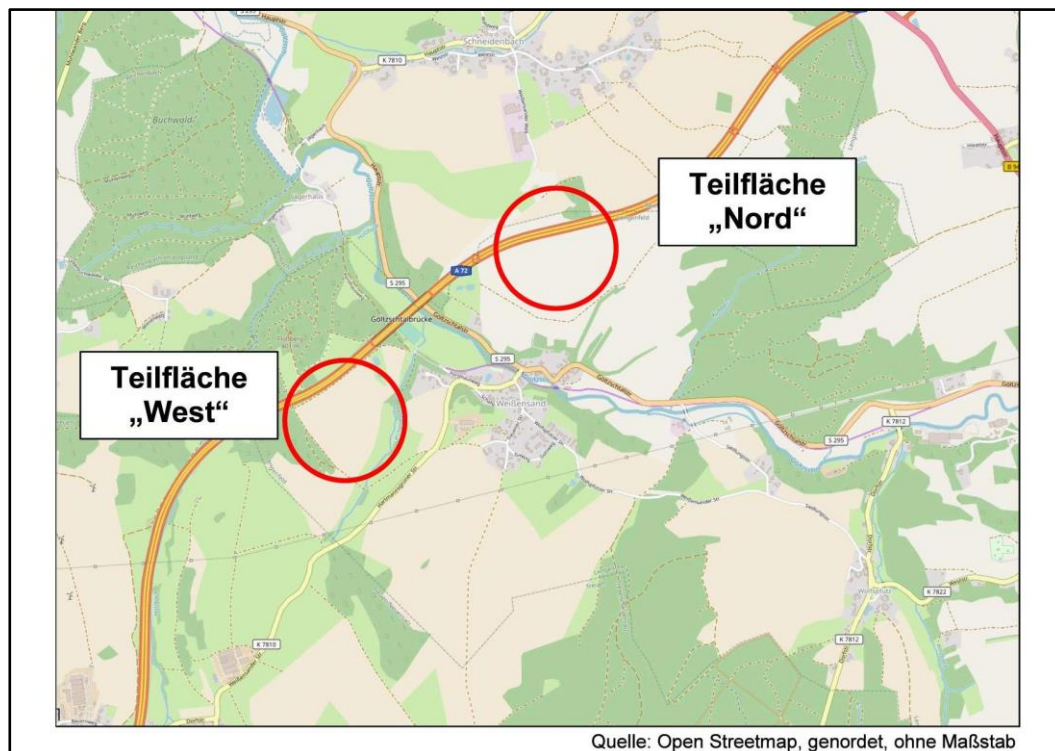
Seitens der Gemeinderäte gab es keine Fragen oder Anmerkungen.

Zu Punkt 14 der TO:**Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72-Weißensand“, Stadt Lengsfeld**

Der Bürgermeister informiert über den Bebauungsplan der Stadt Lengsfeld, über den die Gemeinde Ellefeld im Rahmen der Beteiligung des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ beschließt.

Wesentliches Ziel der Planung ist es den Anteil Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung zu erhöhen, um im Rahmen der Energiewende die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die import-unabhängige Energieversorgung weiter voranzubringen. Dazu soll auf landwirtschaftlichen Flächen in der Ortslage Weißensand ein Solarpark als Photovoltaik-Freiflächenanlage über zwei Teilflächen entstehen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines EEG-förderfähigen 500 m-Korridors zur Bundesautobahn A72 sowie auf benachteiligten Gebieten und liegt als zwei Teilflächen südöstlich bzw. südlich der Autobahn A72 bei der Ortslage Weißensand. Die Teilfläche „West“ mit einer **Fläche von ca. 15,3 ha** umfasst die Flurstücke Nr. 287 (tlw.), 288 (tlw.), 289/1 (tlw.), 299/1 (tlw.), 304/1 (tlw.), 316/1 (tlw.), 319 (tlw.), 326/1 (tlw.), 329/1, 338, 339/1, 351/6 (tlw.), 362/1, 362/6, 362/10 (tlw.), 364, 410 (tlw.) der Gemarkung Weißensand. Die Teilfläche „Nord“ mit einer Fläche von ca. 17,5 ha umfasst die Flurstücke Nr. 109 (tlw.), 116 (tlw.), 511/2 (tlw.), 511/4 (tlw.), 512/1, 513/1 (tlw.), 514/1, 520/1, 521/1, 522, 523/1 der Gemarkung Weißensand.

Für die Planung ergibt sich die Erforderlichkeit einer Umweltprüfung aus den Bestimmungen des § 2 Abs. 4 BauGB, wonach für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen ist, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dieser wird im Laufe des weiteren Verfahrens erstellt.



Auszug Veröffentlichung der Stadt Lengsfeld

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 2023-01-B06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, im Rahmen der Beteiligung des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“, dem Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72-Weißensand“, Stadt Lengdenfeld in der Fassung vom 04.11.2022 zuzustimmen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	9	
Nein – Stimmen:	4	
Enthaltungen:	1	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 15 der TO:**Beschlussfassung zu einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72-Schönbrunn“, Stadt Lengdenfeld**

Diesem Beschluss liegen die gleichen Ziele und Planungserfordernisse zugrunde wie im Beschluss Nr. 2023-01-B06.

Hier soll auf landwirtschaftlichen Flächen in der Ortslage Schönbrunn ein Solarpark als Photovoltaik-Freiflächenanlage entstehen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines EEG-förderfähigen 500 m-Korridors zur Bundesautobahn A72 sowie auf benachteiligten Gebieten und liegt südlich der Autobahn A72 bei der Ortslage Schönbrunn.

Es umfasst auf einer **Fläche von ca. 21,2 ha** die Flurstücke Nr. 79/c, 80/4 (tlw.), 80/5 (tlw.), 80/6, 147/31 (tlw.), 154, 162/1 (tlw.), 162/3, 166/4 (tlw.), 168, 171/3,179/1, 180/3, 181/1, 182, 183 (tlw.), 190/1 (tlw.), 191/1, 193/1, 200/1 (tlw.), 319/1 (tlw.), 321 der Gemarkung Schönbrunn.



Auszug Veröffentlichung der Stadt Lengdenfeld

Beschluss Nr. 2023-01-B07

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, im Rahmen der Beteiligung des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“, dem Bebauungsplan Nr. 24 „Solarpark A72 - Schönbrunn“, Stadt Lengdenfeld in der Fassung vom 04.11.2022 zuzustimmen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	9	
Nein – Stimmen:	4	
Enthaltungen:	1	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 16 der TO:**Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72-Waldkirchen“, Stadt Lengdenfeld**

Diesem Beschluss liegen die gleichen Ziele und Planungserfordernisse zugrunde wie im Beschluss Nr. 2023-01-B06.

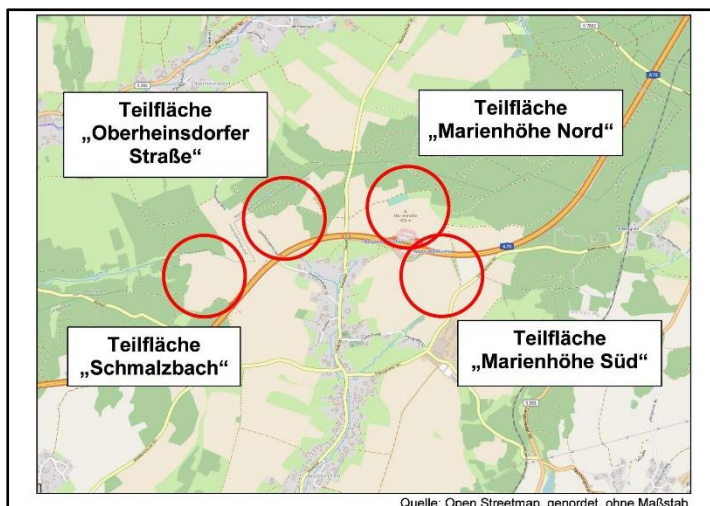
Hier soll auf landwirtschaftlichen Flächen in der Ortslage Waldkirchen ein Solarpark als Photovoltaik-Freiflächenanlage über vier Teilflächen entstehen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines EEG-förderfähigen 500 m-Korridors zur Bundesautobahn A72 sowie auf benachteiligten Gebieten und liegt als vier Teilflächen entlang der Autobahn A72 bei der Ortslage Waldkirchen.

Die Teilfläche „Schmalzbach“ mit einer **Fläche von ca. 10,3 ha** umfasst die Flurstücke Nr. 665 (tlw.), 684/1 (tlw.), 689/1 (tlw.), 696/1 (tlw.), 705/1 (tlw.), 705/2, 585/2 (tlw.).

Die Teilfläche „Oberheinsdorfer Straße“ mit einer Fläche von ca. 11,2 ha umfasst die Flurstücke Nr. 710, 726 (tlw.), 730/1, 731 (tlw.), 1469/3 (tlw.), 1470 (tlw.).

Die Teilfläche „Marienhöhe Nord“ mit einer **Fläche von ca. 21,6 ha** umfasst die Flurstücke Nr. 764 (tlw.), 768, 772/a (tlw.), 773/a (tlw.), 780, 781, 782 (tlw.), 816 (tlw.), 819/1, 820/1 (tlw.), 821, 824, 825, 829/1, 838/1, 844/3, 845/1, 847 (tlw.), 1471/1 (tlw.), 1471/3 (tlw.).

Die Teilfläche „Marienhöhe Süd“ mit einer **Fläche von ca. 16,6 ha** umfasst die Flurstücke Nr. 844/7 (tlw.), 848/1 (tlw.), 859/1, 861/1 (tlw.), 870 (tlw.), 873 (tlw.), 876, 877, 878, 879, 882, 884, 885, 921, 922, 924, 926, 927 (tlw.), 945 (tlw.), 1473/3 (tlw.).



Auszug Veröffentlichung der Stadt Lengdenfeld

Beschluss Nr. 2023-01-B08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, im Rahmen der Beteiligung des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“, dem Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72-Waldkirchen“, Stadt Lengenfeld in der Fassung vom 04.11.2022 zuzustimmen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	9	
Nein – Stimmen:	4	
Enthaltungen:	1	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 17 der TO:

Auswertung Online-Umfrage Silvesterfeuerwerk

Die Frage war: Wären Sie bereit zu Silvester auf privates Feuerwerk/Böllern zu verzichten, wenn die Gemeinde Ellefeld ein kommunales Feuerwerk von professionellen Pyrotechnikern an einem zentralen Ort veranstalten lässt?

Der Bürgermeister erläutert noch einmal diese Umfrage, die ausschließlich online durchgeführt wurde und daher nicht repräsentativ ist, anhand von drei Kriterien:

- Anlass:
 - keinerlei Dinge sind vorgefallen (Zerstörung, Müll), die Anlass dazu gaben
 - das Thema passte zu dieser Zeit sehr gut, wurde auch in den Medien gerade behandelt
- Ziel:
 - Menschen die Bühne zu bieten, ihre Meinung zu äußern
 - um noch zusätzlich Statements und Anregungen zu erhalten
- Ergebnis:
 - war überraschend, wie gute die Umfrage angenommen wurde: 423 Teilnehmer und über 70 Meinungen, die abgegeben wurden
 - Beteiligung spricht dafür, wieder so zu agieren
 - Konkrete Antworten: 70,45 % Ja / 29,55 % Nein
 - Argumente für Ja und Nein liegen vor, sehr gute Argumente in beide Richtungen
 - Die Meinung der Gemeindevertreter ist gefragt: Wollen wir aus diesen Erkenntnissen eine Aktion ableiten oder sehen wir es nur als Stimmungsbild?

Daran schließt sich eine intensive Debatte an, in der die Fragen der Gemeinderäte vom Bürgermeister beantwortet und Meinungen dazu geäußert werden. Diese sind ähnlich wie bei den Umfrageteilnehmern verschieden, zum Beispiel:

- ... aus Umweltschutzgründen wäre dieser Versuch lohnenswert, einfach ausprobieren.
- ... die Idee ist gut. Auch eine Spendenaktion dazu ins Leben zu rufen, um gemeinsam so etwas zu finanzieren, ist vielversprechend – es werden sich sicher einige beteiligen.

- ... die Idee ist grundsätzlich gut – es wird den positiven Nebeneffekt haben, dass viele freiwillig verzichten. Daraus sollte aber keine Vorschrift werden und freiwillig bleiben. Keine große Sache daraus machen, einfach angehen!
- ... man könnte sogar eine Veranstaltung ähnlich dem Wipfelfeuer daraus machen.
- ... so ein zentrales Feuerwerk wäre neben all den sinnvollen Aspekten auch gutes Image für Ellefeld.
- ... warum soll da etwas losgetreten werden, was nicht notwendig ist?
- ... es gibt keine Notwendigkeit, sich über dieses Thema zu unterhalten.
- ... es sollte in solche Projekte keine Arbeit reingesteckt werden.

Aus Zeitgründen wird die Debatte an dieser Stelle erst einmal beendet. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Abstimmung/Entscheidung zu einem eventuellen kommunalen Feuerwerk. Der Bürgermeister betont als Schlusswort noch einmal, dass es keinesfalls ein Verbot von Feuerwerk geben wird und behält sich vor, das Thema weiter im Blick zu behalten.

Zu Punkt 18 der TO:

Angelegenheiten der Gemeinde

keine

Zu Punkt 19 der TO:

Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Bernd Bauer

.....
Thomas Kasiske

Anlage 1:

Bevölkerungsveränderungen der Gemeinde Ellefeld im Jahr 2022

Bevölkerung mit Hauptwohnung				Deutsche			Ausländer		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Anfangsbestand zum 01.01.2022	2538	1231	1307	2488	1202	1286	50	29	21
Geburten	8	4	4	7	3	4	1	1	0
Sterbefälle	36	17	19	36	17	19	0	0	0
Zuzüge	117	66	51	69	39	30	48	27	21
Umzüge	22	12	10	21	11	10	1	1	0
Wegzüge	92	47	45	63	30	33	29	15	14
Endbestand zum 31.12.2022	2535	1239	1296	2465	1197	1268	70	42	28
Saldo	-3	8	-11	-23	-5	-18	20	13	7

Gemeinde Ellefeld - Altersgruppenstatistik - vom 18.01.2023

Einwohner / Altersintervall (nach Zuständigkeitsbereich)

Gesamter Zuständigkeitsbereich

	Einwohner gesamt			Deutsche			davon Doppelstaatler			Ausländer			davon EU-Ausländer		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Eigene Gruppe 1 (0 bis <10)	90	115	205	87	114	201	1	4	5	3	1	4	3	1	4
Eigene Gruppe 2 (10 bis <20)	141	118	259	123	113	236	3	-	3	18	5	23	6	3	9
Eigene Gruppe 3 (20 bis <30)	80	64	144	74	58	132	-	-	-	6	6	12	3	2	5
Eigene Gruppe 4 (30 bis <40)	171	143	314	168	137	305	-	2	2	3	6	9	3	4	7
Eigene Gruppe 5 (40 bis <50)	151	136	287	140	129	269	2	-	2	11	7	18	9	2	11
Eigene Gruppe 6 (50 bis <60)	193	200	393	190	197	387	-	1	1	3	3	6	3	2	5
Eigene Gruppe 7 (60 bis <70)	187	193	380	187	191	378	1	-	1	-	2	2	-	1	1
Eigene Gruppe 8 (70 bis <80)	139	187	326	138	187	325	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Eigene Gruppe 9 (80 bis <90)	86	121	207	86	121	207	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Gruppe 10 (90 bis <100)	5	17	22	5	17	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Gruppe 11 (100 bis <110)	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Gruppe 12 (110 bis <111)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1243	1295	2538	1198	1265	2463	7	7	14	45	30	75	28	15	43